



Deutscher
Behindertenrat



BundesArbeitsGemein-
schaft der PatientInnen-
stellen und -initiativen



Deutsche
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e. V.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss

Presseerklärung zur Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 20. August 2015

Patientenvertretung bedauert Aussetzen der Entwicklung notwendiger strukturierter Behandlungsprogramme für Rheumatoide Arthritis und Osteoporose

G-BA ändert eigenen Priorisierungsbeschluss nach Vorgabe des Versorgungsstärkungsgesetzes für ein Disease-Management-Programm (DMP) Depression

Berlin, 20. August 2015 - Mit der heutigen Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) für eine Leitlinienrecherche zur Diagnose Depression folgt der GBA den Vorgaben des Gesetzgebers. Bis zum 31. Dezember 2016 soll der G-BA laut Versorgungsstärkungsgesetz eine Richtlinie für ein DMP für dieses Erkrankungsbild fertigstellen.

Der G-BA hat laut § 137f SGB V die Aufgabe die Erkrankungen auszuwählen für die strukturierte Behandlungsprogramme entwickelt werden sollen. Am 21. August 2014 hatte der G-BA nach monatelangen fachlichen Beratungen Erkrankungen benannt, die die vom Gesetzgeber geforderten Kriterien für ein DMP im besonderen Maße erfüllen; darunter die Rheumatoide Arthritis und die Osteoporose.

Aus Sicht der Patientenvertretung könnte für diese Erkrankungsbilder durch strukturierte Behandlungsprogramme eine dringend notwendige Verbesserung der Versorgungsqualität erreicht werden. Für an Osteoporose erkrankte Menschen, oftmals ältere Menschen mit zahlreichen Komorbiditäten, ist eine enge Kooperation zwischen Hausärzten und Osteologen erforderlich. Eine strukturierte leitliniengerechte Aufgabenverteilung zwischen Hausärzten und Rheumatologen für Patienten mit Rheumatoider Arthritis führt zu einer deutlichen Steigerung der Versorgungs- und Behandlungsqualität und bietet für die Betroffenen die Chance einer höheren Lebensqualität.

Die Patientenvertretung bedauert, dass der G-BA mit Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorgaben die begonnene Entwicklung von erforderlichen DMPs für Rheumatoide Arthritis und Osteoporose für Jahre zurückstellt.

Ansprechpartner:

Tobias Hillmer, Tel.: 030 2000 392 40, E-Mail: thillmer@dccv.de

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.